

Mietvertrag über ein Elektrolastenrad

Unternehmen Limmer e.V.
Nils Peters (1. Vorsitzender)

Weidestr. 22
30453 Hannover
Tel.: 0511 / 2102025
mobil: 01607063286
www.Unternehmen-Limmer.de

Der Mieter verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

Übergabe, Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt mit der Abholung des Fahrrades und endet mit der Rückgabe.

Pflichten des Mieters

Der Mieter darf das Fahrrad nicht an Dritte übergeben, (ausgenommen davon sind Mitarbeiter) es sei denn, der Vermieter erteilt vorher seine schriftliche Zustimmung.

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad sorgfältig und gewissenhaft zu behandeln. Dies bedeutet insbesondere, der Mieter darf an dem Fahrrad keine technischen Veränderungen vornehmen. Der Mieter darf das Fahrzeug optisch nicht verändern, insbesondere nicht durch Lackierungen, Aufkleber oder Klebefolien.

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrrad vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen. Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Nutzung zu folgenden Zwecken:

- a. Teilnahme an Fahrradrennen und ähnlichen Fahrten
- b. Teilnahmen an Geländefahrten

Der Mieter versichert, dass er das Fahrrad nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel führen wird.

Eine Untervermietung des Fahrrades ist nicht gestattet.

Verhalten bei Verkehrsunfällen, Haftung

Wird der Mieter während der Nutzung des Fahrrades verschuldet oder unverschuldet in einen Verkehrsunfall oder Ähnliches verwickelt, so hat er unverzüglich den Vermieter zu benachrichtigen. Dies gilt auch für den Fall, dass das Fahrrad abhanden gekommen ist. Der Mieter hat alle erforderlichen Angaben zu machen, die zur Klärung der Haftungsfrage beitragen, insbesondere Nennung von Namen und Anschrift der Unfallbeteiligten, Angabe des Ortes an dem das Fahrrad gestohlen wurde.

Bei einem Diebstahl oder Unfall ist der Vermieter berechtigt, oben gemachte Angaben zur Person des Mieters an Dritte (Polizei usw.) weiterzugeben.

Die Einhaltung der bestehenden Verordnungen und Gesetze, insbesondere der Straßenverkehrsverordnung, während der Nutzung des Fahrrades ist ausschließlich Sache des Mieters.

Rückgabe

Der Mieter hat das Fahrrad spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben. Die Rückgabe außerhalb der Geschäftszeit erfolgt auf Risiko des Mieters.

Datum

Ort

Unterschrift Mieter